

Merkblatt zu „Besonderen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Schaustellern und Märkten“

1. Einrichtungen zur Elektrizitätsversorgung

Auf den Plätzen für die Durchführung von

- // Volksfesten
- // Jahrmärkten (z. B. Fischmarkt, Weindorf, Weihnachtsmarkt, usw.)

und ähnlichen Veranstaltungen sind Drehstrom-4-Leiter-Systeme (TN-C-System) mit einer Nennspannung von 400 / 230 Volt und einer Frequenz von 50 Hertz vorhanden.

2. Stromlieferungsbedingungen

Für die Versorgung mit elektrischer Energie ist die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ maßgebend. Erforderliche elektrische Anschlussleistungen werden nach Prüfung der örtlichen Netzverhältnisse durch den Verteilungsbetreiber (Stuttgart Netze GmbH) bereitgestellt. Ein Versorgungsanspruch besteht nur im Rahmen der verfügbaren Netzkapazitäten vor Ort. Werden Anschlussleistungen benötigt, die über diese vorhandenen Netzkapazitäten hinausgehen, übernimmt der Anschlussnehmer die Kosten für die hierfür notwendigen zusätzlichen Netzaufwendungen.

Vor Eröffnung des Veranstaltungsbetriebes besteht nur ein bedingter Versorgungsanspruch, da der Verteilungsbetreiber (VNB) ggf. für Anschlussarbeiten anderer Anschlussnehmer eine zeitweilige Abschaltung des Versorgungsnetzes vornehmen muss. Gleiches gilt nach Beendigung der Veranstaltung.

Nach Eröffnung des Veranstaltungsbetriebes können unter Umständen Anschlussarbeiten nur außerhalb der allgemeinen Betriebszeiten der Veranstaltung ausgeführt werden.

3. Elektrische Anlagen der Anschlussnehmer

Die elektrischen Anlagen der Anschlussnehmer müssen in einem einwandfreien Zustand sein und dem in der Europäischen Gemeinschaft gegebenen Stand der Sicherheitstechnik, den gesetzlichen oder behördlichen Verordnungen sowie den DIN VDE Bestimmungen und den Technischen Anschlussbedingungen des VNB entsprechen.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Beschaffenheit der elektrischen Anlagen ist der Eigentümer verantwortlich. Hat er die Anlagen einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

Durch den Anschluss der elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an das öffentliche Verteilungsnetz übernimmt die Stuttgart Netze GmbH keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlagen. Werden in den Anlagen Mängel festgestellt, die eine Gefahr für die Sicherheit von Leib und Leben darstellen oder die erhebliche Störungen im Verteilungsnetz erwarten lassen, so werden die Anlagen nicht angeschlossen bzw. können während des Veranstaltungsbetriebes vom Verteilungsnetz abgetrennt werden.

Für den Anschluss der Anlagen an das öffentliche Verteilungsnetz müssen Gummischlauchleitungen mindestens der Bauart H07 RN-F nach DIN VDE 0282-4 oder gleichwertige verwendet werden. Der Anschlussnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Anschlussleitungen in einem einwandfreien Zustand bis zum Speisepunkt verlegt werden, vor mechanischen Beschädigungen geschützt sind und von entzündlichen Gegenständen frei bleiben.

Beim Anschluss von 5-adrigen Leitungen werden die Leiter N (blau) und PE (grün-gelb) gemeinsam an der PEN-Leiterklemme des Netzanschlusspunktes (Speisepunkt) angeschlossen. Bei 4-adrigen Leitungen muss der PEN-Leiter entsprechend der DIN VDE 0100 in seinem gesamten Verlauf grün-gelb gekennzeichnet sein (vom Speisepunkt bis zum Zählerplatz).

Für die Messeinrichtungen ist ein Zählerplatz nach DIN VDE 0603-1 und DIN 43870 bereitzustellen, entsprechend seinem Anbringungsort mit der IP-Schutzart (z. B. IP30/IP54). Als Trennstelle vor den Messeinrichtungen ist ein SH-Schalter mit der entsprechenden Nennstromgröße für den Kurzschlusschutz und Überlast einzubauen und danach eine Hauptleitungsabzweigklemme. Bei älteren Anlagen und Wandleranlagen kann als Trennstelle vor den Messeinrichtungen eine plombierbare NH-Sicherung installiert werden, die Trennstelle nach den Messeinrichtungen ist eine Summensicherung.

Die Zählerplätze sind frei (Arbeitsfläche 1,20 m vor dem Zählerplatz) und gefahrenlos zugänglich zu halten. Die Überprüfung der Messeinrichtungen muss auch während des Betriebes möglich sein.

Der VNB stellt grundsätzlich die Wandler und Messeinrichtungen.

Bei Anschlussleistungen größer 40 kVA sind Zählerschränke für Wandlermessungen vorzusehen.

Aufnahme der Versorgung

Der Antrag („Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular Ausgabe Baden-Württemberg“; veröffentlicht auf stuttgart-netze.de) muss rechtzeitig von einer eingetragenen Elektroinstallationsfirma mit den Angaben zum benötigten Leistungsbedarf, dem Standort der Anlagen und der Rechnungsadresse mit Unterschrift des Kostenträgers bei der Stuttgart Netze GmbH eingehen, damit die Anschlüsse fristgerecht hergestellt werden können. Die Inbetriebnahme der Kundenanlagen erfolgt durch die eingetragene Elektroinstallationsfirma.

4. Kosten

Die Anschlusskosten sind der jeweils gültigen Preisübersicht (siehe Anlage) zu entnehmen.

5. Entstördienst (Frühlings- und Volksfest)

Bei Störungen an den Anschlusssicherungen oder den Betriebsmitteln des VNB stehen die Mitarbeiter der Stuttgart Netze GmbH unter Telefon-Nr. 0800 4804-409 zur Verfügung.

Stuttgart Netze GmbH